



SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19 FÜR GRIALETSC-HÜTTE

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste müssen sich vor Betreten der Hütte die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können

Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von den Gästen angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Spielkarten in Aufenthaltsräumen

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Distanz zueinander.

Massnahmen

Gästegruppen von mehr als vier Gästen am gleichen Tisch sind erlaubt, wenn ein Abstand von 2 m zur nächsten Gästegruppe eingehalten wird und pro Gästegruppe die Kontaktdaten mindestens einer Person erhoben wird. Der Begriff «Gruppe» impliziert, dass sich die betreffenden Personen kennen

Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von 2 m zwischen in der Hütte anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren

2 m Distanz zwischen wartenden Gästen zu gewährleisten

2 m Distanz in Aufenthaltsräumen, Toilettenanlagen und Schlafräumen sicherstellen

2 m Distanz in öffentlichen WC Anlagen sicherstellen

Arbeitsplätze mit z.B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitenden und vor Kundschaft trennen

Trennwände (Sperrholz) bei Schlafplätze vorsehen



Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren
Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende und Kundschaft, falls möglich

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)
Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Abwaschmittel spülen
Türgriffe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen
regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
fachgerechte Entsorgung von Abfall
regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
Abfallsäcke nicht zusammendrücken
persönliche Arbeitskleidung verwenden
Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen



4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Einwegmaterial (Masken, Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen

wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang

Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen



8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Hanspeter Reiss (Hüttenwart)/Marco Fenk (Hüttenchef), 08. Juni 2020